



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 17 / 2024 veröffentlicht am 26.04.2024

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Inhalt:

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	4
Ortsgemeinde Kaltenengers	5
Ortsgemeinde Kettig	6
Stadt Mülheim-Kärlich	8
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	9
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	10
Stadt Weißenthurm	11



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 17.04.2024, fand eine Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der
Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Weitere Auftragsvergabe Sanierung Teichanlage VG-Rathaus

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss hat dem Verbandsgemeinderat mehrheitlich
empfohlen, die Abschlussanierung der Teichanlage auszuschreiben. Der Bürgermeister soll
ermächtigt werden, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen in der Stadt Mülheim-Kärlich

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006
(GVBL. S. 351) in der zurzeit geltenden Fassung wird für die Stadt Mülheim-Kärlich folgende
Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Mülheim-Kärlich, Gewerbepark, dürfen aus Anlass der
Veranstaltungen

„Großes Kinderfest“ am Sonntag, 05.05.2024,

in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom
06.06.1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung sind zu
beachten.
- (2) Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis mit Namen, Geburtstagen, Beschäftigungsart und
-dauer der am Sonntag beschäftigten Arbeitnehmerinnen /Arbeitnehmer und über die diesen
zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesen Tagen gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1, 2 und 3 dieser Verordnung werden als
Ordnungswidrigkeiten nach § 15 LadöffnG geahndet.

Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als
Ordnungswidrigkeiten nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JuSchG)
vom 12.04.1976 (BGBl. 1976 Teil I, S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden.

Bei der Beschäftigung von werdenden und stillenden Müttern ist das Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (MuSchG) vom 23.05.2017 in seiner zurzeit geltenden Fassung zu beachten.

Zuwiderhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeiten nach § 22 Abs. 1 ArbZG geahndet werden.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Weißenthurm, den 19.04.2024
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

Thomas Przybylla
Bürgermeister

Dienstsiegel

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 15.03.2024 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Manfred Nüse, 56575 Weißenthurm, feiert am 27.04.2024 seinen 80. Geburtstag.

Frau Marlene Bongardt, Eisenbahnstraße 14b, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 27.04.2024 ihren 80. Geburtstag.

Herr Dordo Jovic, 56220 Kettig, feiert am 28.04.2024 seinen 80. Geburtstag.

Herr Horst Löwe, 56220 St. Sebastian, feiert am 28.04.2024 seinen 85. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 02.05.2024, findet um 19:30 Uhr im Foyer der Karmelenberghalle, Bassenheim, eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Kostenvereinbarung zu den durch den Besuch von Ganztagschulen und Schwerpunktschulen entstehenden Kosten
3. Aufnahme von Investitionskrediten
4. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

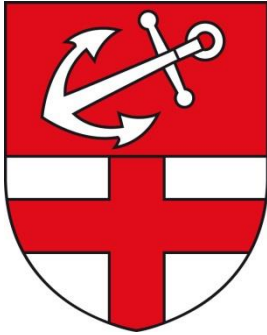
Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Bassenheim, den 18.04.2024

gez. Natalja Kronenberg

- Ortsbürgermeisterin -



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |

Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:

kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr; Donnerstag 16 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Donnerstag, 11.04.2024, fand eine Sitzung des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Durchführung der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Kettig, 1. Abschnitt"

Der Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kettig, 1. Abschnitt“ in einem 5. Bebauungsplanänderungsverfahren dahingehend zu überarbeiten, dass Fremdwerbbeanlagen, Werbeanlagen mit wechselnden, durchgehend bewegten oder blinkenden Werbebotschaften Vergnügungsstätten (z.B. Spielhallen), Bordelle und bordellartige Betriebe, in denen der gewerbsmäßigen Prostitution nachgegangen wird, ausdrücklich ausgeschlossen werden (Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)). Es soll ein vereinfachtes Planänderungsverfahren gemäß § 13 BauGB wie folgt durchgeführt werden:

- a) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll 1 Woche bei der Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen.
- b) Von der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB).
- c) Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Rahmen des Offenlegungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB ermöglicht (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB).
- d) Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb der Offenlegungsfrist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB).

Weiterhin soll im vereinfachten Verfahren von den umweltbezogenen Bestimmungen (Umweltprüfung/Überwachung) gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen werden. Die Verwaltung soll beauftragt werden, den Planänderungsbeschluss bekannt zu machen und das gemäß dem Baugesetzbuch erforderliche Verfahren durchzuführen.

Zurückstellung von Baugesuchen

Der Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, einen Antrag auf Zurückstellung des Antrages zur Errichtung einer Videowall auf dem Flurstück-Nr. 422/1, Flur 16 (Gemarkung Kettig), bei der Kreisverwaltung zu stellen.

Weiteres Vorgehen zur Errichtung neuer Begrüßungsschilder

Der Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschuss hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und dem Ortsgemeinderat einstimmig die folgende Beschlussfassung empfohlen:

„Der Ortsgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die Maßnahme vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Genehmigung der Kommunalaufsicht umzusetzen und die weiteren erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten. Des Weiteren ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister, in Absprache mit den Beigeordneten, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Außerdem wird die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm ermächtigt, den Auftrag im Namen der Ortsgemeinde zu erteilen.“



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 02.05.2024, findet um 19:00 Uhr in der „Alten Kapelle“ (Haupteingang) eine 23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussempfehlung über die Zurverfügungstellung einer Fläche zur Errichtung eines Skateparks
3. Beratung über die Bezuschussung des Vereins „Initiative Mülheim-Kärlich e.V.“
4. Aufnahme von Investitionskrediten
5. Beratung und Beschlussempfehlung über die Übertragung der Aufgabe „Versorgung mit Wärme und Energie“ auf die Verbandsgemeinde Weißenthurm
6. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

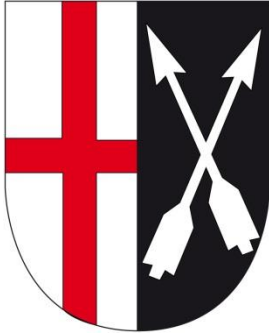
Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

Mülheim-Kärlich, den 19.04.2024

gez. Gerd Harner

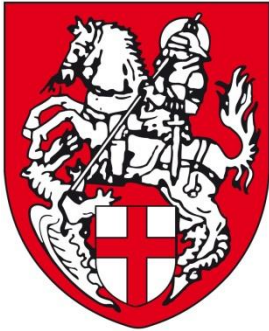
- Stadtbürgermeister –



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 – 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 – 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz

Am Donnerstag, 02.05.2024, findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Ortsgemeinde, Les Noes-Platz 1, Urmitz eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz statt.

Tagesordnung:

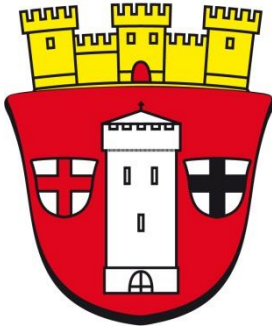
Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung einer E-Pritsche
3. Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines Traktors
4. Kostenvereinbarung zu den durch den Besuch von Ganztagschulen und Schwerpunktschulen entstehenden Kosten
5. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben für die Erneuerungen der Fenster- und Türanlagen an der Peter-Häring-Halle in Urmitz
6. Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung der Fassadenneugestaltung am Rathaus in Urmitz
7. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2025
8. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgabe "Versorgung mit Wärme und Energie" auf die Verbandsgemeinde Weißenthurm
9. Annahme/Vermittlung von Spenden
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Straßennamen im Bebauungsplangebiet "Südlicher Ortsrand (westl. Teil)" in Urmitz
11. Beratung und Beschlussfassung über die zulässige Höchstgeschwindigkeit im NBG "Südlicher Ortsrand"
12. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung eines stufenlosen Weges entlang des Friedhofes zum Rheinufer in Urmitz
13. Beratung und Beschlussfassung über die Planung des Parkplatzes Lehpfad
14. Einwohnerfragestunde
15. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Anfragen und Anregungen

Urmitz, den 18.04.2024
gez. Norbert Bahl
- Ortsbürgermeister -



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weisenthurm

Am Donnerstag, 02.05.2024, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weisenthurm eine Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weisenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussempfehlung über die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Sportplatzes
3. Beratung und Beschlussempfehlung über die endgültige beitragsmäßige Abrechnung der Fahrbahn und der Entwässerungsanlagen im Wege der Kostenspaltung bei der Erschließungsmaßnahme „Bürgermeister-Hubaleck-Straße, 2. Bauabschnitt“ (Teilstück zwischen den Einmündungen des Miesenheimer Weges und der Bürgermeister-Hubaleck-Straße, 3. Bauabschnitt) im Bereich des Bebauungsplanes „Zwischen Rosenstraße und Saffiger Straße, 2. Änderung“
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weisenthurm, den 19.04.2024
gez. Gerd Heim
- Stadtbürgermeister -